



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zur Duellfrage. Vor kurzem haben sich wieder zwei junge Artillerieoffiziere auf dem Schießplatze bei Jüterbogk geschossen. Einer ist geblieben. Die Ursache soll, wie die Zeitungsnachrichten sagen, ein Wortwechsel bei Tische gewesen sein. Ich bin kein Gegner des Zweikampfs. Leider sind unsre gesellschaftlichen Verhältnisse noch derart, daß der Zweikampf nicht zu entbehren ist. Jedenfalls läßt er sich nicht durch einen Reichstagsbeschluß, auch schwerlich durch einen einfachen Befehl aus der Welt schaffen. Wäre das der Fall, so hätten wir schon längst keine Zweikämpfe mehr. Schon Gustav Adolf bedrohte den Zweikampf in seinem Heere mit dem Tode und hat, so viel ich weiß, diese Drohung auch wahr gemacht. Die preußischen Könige haben stets dem Zweikampf entgegengewirkt, aber unterdrücken haben sie ihn nicht können. Der bekannte Feldmarschall v. Rakmer, der Stiefvater des Grafen Binzendorf, des Begründers der Herrnhutergemeinde, ein durchaus frommer Mann, erwiderte einst dem König Friedrich Wilhelm I. auf dessen Frage, ob er sich zu einem Zweikampfe herbeilassen würde: „Wenn der Gegner bei mir den Christen zu Hause findet, schlage ich mich nicht; findet er aber den Rakmer zu Hause, so soll ihn der Teufel holen.“ Damit ist nach meiner Meinung der richtige Standpunkt gegenüber dem Duell auch heute noch bezeichnet. Alle Gewaltmittel gegen den Zweikampf helfen so lange nichts, als unsre Erziehung in der Schule und im Heere nicht zu einem Verkehr der Menschen unter einander führt, der persönliche Beleidigungen ausschließt, oder ihre Sühne auf einem andern, allgemein als völlig ausreichend erkannten Wege ermöglicht. Wir haben ja allerdings schon jetzt den gerichtlichen Weg. Der ist nur leider deshalb vielfach unbrauchbar, weil meistens der Beleidigte nachzuweisen hat, daß er zu der ihm zugefügten Beleidigung keinerlei Anlaß gegeben habe, während vielmehr der Beleidiger nachweisen sollte, wie er dazu gekommen ist, beleidigende Worte oder Handlungen zu gebrauchen. Außerdem trägt das öffentliche Gerichtsverfahren dazu bei, daß man den gerichtlichen Weg vermeidet, weil dabei Verhältnisse vor aller Welt verhandelt werden, die nicht in die Öffentlichkeit gehören. Im Heere und auch in einzelnen Berufskreisen des bürgerlichen Lebens bestehen Ehrengerichte, die, wenigstens im Heere, den Zweck verfolgen, Ehrenhändel durch genaue Untersuchung zu schlichten und unnötige Duelle zu verhindern. Solche Verhandlungen bleiben in dem bestimmten Kreise, für den der Ehrenrat oder das Ehrengericht bestimmt ist, und die Entscheidungen sind derart, daß sie auch von allen Beteiligten als vollständige Erledigung angesehen werden. Diese vollständige Erledigung wird auf dem gewöhnlichen gerichtlichen Wege leider nicht immer erzielt. Die Gegensätze verschärfen sich öfter sogar noch, weil die öffentliche Verhandlung die beiden Gegner in durchaus nicht wünschenswerter Weise der Beurteilung der Welt preisgibt.

Außerdem liegt es — Gott sei Dank! sage ich — noch in unsrer Natur, daß wir das persönliche Eintreten des Mannes für seine Ehre in unserm innersten Gefühle doch am höchsten schätzen. Dieses mannhafte Wesen haben wir nötig, solange die Lehre Christi noch nicht völlig durchgedrungen ist. Ich bin, im Gegensatz zu dem bekannten Duellartikel im Militärwochenblatte, durchaus der Ansicht, daß sich das Duell nicht mit Christi Lehren verträgt. Aber wir stehen eben immer noch auf dem Standpunkte des alten Rakmer: der Gegner findet, wenn er mit seiner Forderung kommt, den Christen meistens nicht zu Hause. Wäre es anders, dann müßten wir die Lehren der Mennoniten annehmen und uns auch dem Kriegs-

dienste gänzlich versagen. Das ist aber noch auf lange Zeit hinaus eine vollständige Unmöglichkeit.

Wenn wir aber auch dem Duell nicht ganz und gar entsagen können, so haben wir doch die Mittel, es so umzugestalten, daß sein Ausgang mehr in die Geschicklichkeit der Kämpfenden gelegt, als dem Zufall überlassen wird. Ich bin dafür, dem Pistolenduell mit aller Macht entgegenzutreten und das Ausfechten des Duells mit blanken Waffen als Regel aufzustellen. Hat man das amerikanische Duell eindämmen können, so wird das bei dem Pistolenduell wohl auch möglich sein. Denn auch der beste Pistolenschütze ist wohl in der Lage, seinen Gegner niederzuschießen, aber die Kugel seines Gegners pariren, das kann er nicht. Ebenso wenig vermag er Brief und Siegel drauf zu geben, daß er nur den Arm oder das Bein des Gegners trifft, selbst wenn er die redlichste Absicht hat, den Gegner nur kampfunfähig zu machen, aber nicht zu töten. Mir ist ein Fall bekannt, wo der eine Duellant neben seinen Gegner in die Erde zielte, in der bestimmten Absicht, ihn nicht zu treffen. Die Bedingungen lauteten: Zielen und dann mit abgewandtem Gesicht schießen. Durch die Wendung des Kopfes bekam aber der Arm eine etwas veränderte Richtung, und der Gegner stürzte, mitten durchs Herz getroffen, zusammen. Das war auf der Fortakademie in Tharandt, vor vielen Jahren.

Wird dagegen mit blanken Waffen gefochten, so können Kraft, Geschicklichkeit, Geistesgegenwart, lauter Eigenschaften, die dem Mann in allen Lebenslagen von Nutzen sind, zu ihrem Rechte gelangen. Der Mann muß sich von Jugend auf üben, Arm und Auge richtig zu gebrauchen. Ich bin deshalb auch nicht gegen die Mensuren auf der Universität. Sie sind Turniere und stählen die so notwendige Entschlußfähigkeit des Mannes. Kaiser Wilhelm I. hat sich oft gegen die Pistolenduelle, auch gegen Duelle überhaupt ausgesprochen und immer darauf hingewiesen, daß, wo ein Duell durchaus unvermeidlich erscheine, es mit der blanken Waffe ausgefochten werden solle. Leider wird in der Armee selbst zu wenig gefochten. Es ist wohl Fechtunterricht auf den Kriegsschulen. Aber dann hört das Fechten auf, und deshalb greift man, sobald es zum Duell kommt, sofort zur Pistole. Zum Glück sind ja gerade im Heer die Duelle außerordentlich selten. Wie kommt das? Durch die gute Erziehung, die die Kameradschaft in den Offizierkorps bietet, und durch die nicht zu unterschätzende Wirksamkeit des Ehrenrats.

Nach meiner Ansicht läßt sich also dem Duell nur dadurch entgegenarbeiten, daß man vor allem das Pistolenduell verbietet, unter Strafe stellt und die Strafe, die Gesetz und Verordnung darüber verhängt, auch vollständig verbüßen läßt. Ferner sollten alle Stände, denen eine gewisse Interessengemeinschaft eigen ist, das Verhalten ihrer Mitglieder ähnlich überwachen, wie es in den Offizierkorps geschieht. Ehrenräte und, wenn es sein muß, Ehrengerichte sollten es im allgemeinen als ihre Hauptaufgabe betrachten, Steitigkeiten zu schlichten und endgiltig beizulegen. Das Fechten mit der blanken Waffe aber sollte man fortgesetzt üben, um nötigen Falls auch mit der eignen Person eintreten zu können. C. v. H.

Die Maturitätsprüfung und die Apotheker. Im Apothekerstande machen sich seit einiger Zeit Bestrebungen nach einer Änderung der bestehenden Verhältnisse bemerklich. Die Spannung, mit der man noch vor kurzem einer Regelung des Konzeptionswesens durch die pharmazeutische Sachverständigenkommission entgegen sah, hat einem andern Interesse Platz gemacht. Die Vor- und Ausbildungsfrage erregt die Gemüther, der Hauptpunkt dabei ist, daß die Maturitätsprüfung gefordert werden soll.

Man nimmt gewöhnlich an, daß der Apothekerstand einer der gesegnetsten sei, einer der wenigen, die noch nicht überfüllt seien, und allerdings übersteigt ja hier das Angebot die Nachfrage noch nicht so wie in andern Berufen; besonders in den letzten Jahren scheint der Zuzug etwas nachgelassen zu haben. Aber wenn man erwägt, daß ein großer Teil der Gehilfenstellen ganz ungenügend bezahlt wird, nur einige wenige eine wirkliche Existenz bieten, und das Ziel des jungen Apothekers doch immer das ist, sich selbständig zu machen, so kann man bei der Frage nach der Überfüllung nur den Stand der Besitzenden in Rechnung ziehen; und da übersteigt allerdings das Angebot die Nachfrage bedeutend. Dieser Überfluß enthält aber eine Menge minderwertiger Leute, Existenzen, die zur Pharmazie nur aus geistigem Unvermögen gegangen sind oder aus Unlust, die Schule bis zur Reifeprüfung durchzumachen. Warum soll man also nicht durch gesteigerte Anforderungen diesen Überfluß zurückdämmen gerade bei einem Stande, wo Pflichtbewußtsein und sittliche Reife Hauptbedingungen sind?

Es gab eine Zeit, wo der Apotheker eine wissenschaftliche Autorität war. In kleinen Städten mag er es jetzt noch sein. Im ganzen gilt aber der Apothekerstand als unterstes Anhängsel der Wissenschaft, und daran ist im Grunde der Apotheker selbst schuld. Während sich die Wissenschaften, die sich in seinem Berufe vereinigen, die Chemie, die Botanik und die Heilkunde unter der Führung großer Geister mächtig weiter entwickelten, blieb er ruhig hinter seinem Rezeptirtische sitzen und braute Tränkchen und bereitete Salben und Pflästerchen wie zuvor. Als er endlich daranging, das Versäumte nachzuholen, war es zu spät, denn inzwischen waren ganz neue Wissenschaften entstanden, das Mikroskop und die analytische Wage bahnten ganz neue Wege. Harn-, Wasser- und Nahrungsmittelanalyse, ferner die Bakteriologie, das alles sind Gebiete, die dem Apotheker nicht so fremd sein sollten, wie sie es sind; die Naturwissenschaften stehen aber nie still, immer neue Gebiete werden erschlossen. Man denke nur an die Serumtherapie!

So kommt es, daß der Apotheker für die bedeutendsten Fortschritte auf dem Gebiete der Therapie kein Verständnis mehr hat, daß er immer mehr auf die Stufe eines Handlangers herabsinkt. So kommt es aber auch, daß der Apotheker den Anforderungen des Staats, des Arztes und bis zu einem gewissen Grade selbst des Publikums nicht mehr gerecht werden kann.

Ist denn das aber bei seiner jetzigen Ausbildung möglich? Nach sechsjährigem Gymnasialbesuch, währenddessen er sich mit lateinischer und griechischer Grammatik beschäftigt hat und außer einigen schülerhaften Kenntnissen in der Botanik nichts für seinen künftigen Stand verwertbares gelernt hat, tritt er in eine Lehre, wo er entweder unter Aufsicht seines Lehrherrn oder auch ein paar Stunden in der Woche unter Anleitung eines Lehrers seine theoretische Ausbildung mit Hilfe dicker, stoffüberladener und unverständlich geschriebener Wälzer selbst besorgt. Bei der meist sehr kurz bemessenen Zeit für diesen wissenschaftlichen Unterricht kommt er über eine oberflächliche Allgemeinbildung und ein mechanisches Einpaucken der beim Examen geforderten Einzelheiten nicht hinaus. Mancher faßt nun den festen Vorsatz, während seiner Gehilfenjahre, wenn er über mehr freie Zeit verfügen wird, seine Kenntnisse zu erweitern, die Lücken auszufüllen. Aber dazu kommt es in den seltensten Fällen. Nach drei ganzen Jahren rein praktischer Thätigkeit geht dann der Apothekergehilfe zum Studium über, ausgerüstet mit den abgeblaßten, ungeordneten Kenntnissen aus seiner Lehrzeit. Nach vier Semestern angestrengten Arbeitens, das sich bei den minder begabten wieder bis zum stumpfsinnigen Auswendiglernen steigert, besteht er endlich das Examen, und damit ist seine Ausbildung beendet.

Jedermann wird zugeben, daß es auf diese Weise nicht möglich ist, sich das anzueignen, was der heutige Apotheker eigentlich wissen müßte. Diese Art der Ausbildung führt zum geistigen Bankrott des Apothekerstandes.

Das ist ja nun aber gerade das, was einige wollen. Natürlich sprechen sie es nicht offen aus, aber ihre Bestrebungen gehen dahin, den Apotheker in einen bloßen Kaufmann zu verwandeln, also in das gerade Gegenteil der Maturitäts-eiferer. Dabei sieht man, daß die Ausbildungsfrage eigentlich mit der Konzessionsfrage Hand in Hand geht. Wenigstens decken sich bei beiden die Extreme. Hier freie Niederlassung mit Umwandlung zum völligen konkurrenzfähigen Kaufmann unter Aufgebung des wissenschaftlichen Besitztums. Dort Verstaatlichung mit völliger Konkurrenzlosigkeit, mit starker staatlicher Kontrolle, darum auch erhöhten Ansprüchen an Wissenschaftlichkeit und gründlicherer, zweckmäßigerer Ausbildung.

Wenden wir uns zunächst zum ersten Falle. Denken wir uns den Apotheker noch weniger ausgebildet, als er jetzt schon ist, so wäre die nächste Folge, daß er kein Urteil mehr über die von ihm gelieferten Waren hätte, daß er für gute und reine Arzneien keine Gewähr mehr böte. Die Quelle seines Rates würde infolge seiner geringen Kenntnisse noch spärlicher fließen. In den Augen des Publikums würde er entschieden sinken. Zweitens aber würde er der Konkurrenz zugänglich sein. Die Droguisten erreichen mit jedem Jahre mehr Zugeständnisse, und wenn eben die letzte wissenschaftliche Fähigkeit des Apothekers wegfällt, was soll dann den Arzt hindern, seine Kunden zum Droguisten zu schicken und sich dort die einfachen Medikamente zu holen, auf die ja die Rezeptur immer mehr beschränkt wird? Dann müßte der Apotheker, um seine Kunden zu behalten, billiger und billiger verkaufen, bis er schließlich eins mit dem Droguisten geworden wäre, d. h. der Apothekerstand verschwände überhaupt „von der Bildfläche.“

Die Gegner der Maturitätsprüfung dehnen aber ihre Folgerungen nach der entgegengesetzten Seite aus. Sie befürchten, daß der Apotheker über seiner „Gelehrsamkeit“ den Kaufmann ganz vergessen würde. Wäre denn das aber ein so großes Unglück? Könnte es etwas schaden, wenn von den vielen reichen Leuten, die es im Apothekerstande giebt, ein paar dem Erwerbe entzogen und ihre Kräfte in den Dienst ihres Standes und ihrer Wissenschaft stellten? Hätten sie das längst gethan, es stünde jetzt nicht so um die Pharmazie. Recht haben ja die Gegner der Maturitätsprüfung, wenn sie behaupten, daß es dem großen Haufen ganz gleich ist, ob der Apotheker sechs oder zwei oder ein Jahr studirt hat, und daß er doch beim Droguisten kaufen werde, was er dort um ein paar Pfennige billiger haben kann. Aber das ist doch jetzt schon der Fall, und von dem Publikum, das nur nach dem Pfennig kauft, kann der Apotheker überhaupt nicht leben. Es handelt sich nicht darum, ob der Apotheker ein paar Pfennige mehr oder weniger einnehmen soll, sondern ob die Pharmazie endlich das Recht erlangen soll, an den Kultur-aufgaben der Menschheit mitzuarbeiten. Wer hieran noch zweifeln kann, der kann nicht auf das Wohl des Standes bedacht sein.

„Erlösen wir die Pharmazie aus den unwürdigen Banden der Halb- und Unbildung!“ Und damit kämen wir denn zu dem zweiten und wichtigsten Punkte. Wenn die Reifeprüfung für den Apothekerstand zur Bedingung gemacht würde, erhielte schon die ganze Laufbahn ein anderes Aussehen. Sie würde nicht mehr eine Zufluchtstätte für solche sein, bei denen es „nicht langte,“ sie würde ein wirklicher wissenschaftlicher Beruf werden, anziehend sogar für den in neunjähriger geistiger Thätigkeit ermüdeten Schüler wegen seiner praktischen Abwechslung, anziehend auch wegen der Aussicht auf eine schnelle Selbständigkeit und Erwerbsfähigkeit im Vergleich mit

andern Berufsarten. An die Schule schloße sich sofort das Universitätsstudium an, das freilich auf sieben Semester ausgedehnt werden müßte. Während des Studiums müßte dem Pharmazeuten natürlich Gelegenheit geboten sein, in eigens dazu errichteten Offizinen wöchentlich einige Stunden thätig zu sein, um sich die Praxis der Rezeptur und die übrigen Handgriffe anzueignen. Nach der Ablegung der Staatsprüfung träte er dann als fertig ausgebildeter Apotheker in seinen Beruf ein. Um allen Ansprüchen gerecht zu werden, könnte man ja auf das Studium noch ein kurzes Praktikum folgen lassen, wie es jetzt vor dem Studium in der Dauer von drei Jahren gefordert wird. Dann würden sich folgende Vorzüge in der Aus- und Vorbildung des Apothekers vereinigen. Erstens würde durch das Maturitätsexamen der Apothekerstand auf eine Höhe mit dem des Arztes usw. gehoben, er würde nach außenhin gewinnen. Zweitens würden sich viel mehr junge Leute aus Lust und Liebe diesem Berufe zuwenden als bisher; wir würden also einen strebsamern und leistungsfähigern Nachwuchs bekommen. Es würde ferner die Ausbildung nicht zerrissen, sondern dem Apotheker Gelegenheit geboten werden, sich in seinem Fache gründlich auszubilden. Er würde auch selbst eine höhere Meinung von seinem Stande bekommen und seinen Namen mit gleichem Stolge führen wie andre studirte Leute, er würde aber auch viel mehr in seinem Fache leisten können und seinen Stand dadurch im wahren Sinne des Wortes „heben.“

Wir sind weit entfernt zu glauben, daß diese Bestrebungen nun Hals über Kopf verwirklicht werden müßten, vielmehr scheint das bei der an leitender Stelle herrschenden Interesselosigkeit für die Reformideen der Apotheker sogar ausgeschlossen. Dennoch halten wir es für angebracht, an dieser Stelle einmal auf sie hinzuweisen und ihre Berechtigung denen darzuthun, die über dergleichen von vornherein den Stab zu brechen pflegen.



Litteratur

Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte. Ludwig von Maurer hat vor 43 Jahren in einem klassischen Buche, das er bescheidenlich eine Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt nannte, den Grund gelegt zu unsrer heutigen Kenntnis dieser Dinge. Dieses Buch beschreibt die Anfänge der Landeskultur bei den Deutschen, die Dorf- und Hofanlage, die Verteilung der Feldmark, die Rechte und Pflichten der Dorf- und Markgenossen und die spätern Veränderungen der alten Markverfassung so trefflich und giebt eine so vollständige Erklärung der im alten Gemeindeleben vorkommenden Ausdrücke, daß es so bald nicht durch spätere, wenn auch noch so gute Arbeiten überflüssig gemacht werden wird. Eine neue Ausgabe war daher ein nützlichcs Unternehmen; Heinrich Cunow hat eine solche (in der Ersten Wiener Volksbuchhandlung, Ignaz Brand, Wien, 1896) veranstaltet und mit einer Einleitung versehen, die in einem kurzen Überblick über die spätern Forschungen die Punkte angiebt, in denen Maurers Ansichten berichtigt worden sind. „Der Fortschritt Maurers über seine Vorgänger hinaus zeigt sich besonders in seiner Auffassung der Entstehung und der wirtschaftlichen Bedeutung der ältesten gentilgenossenschaftlichen Organisation der Marktverbände. Während in den frühern Werken allgemein